

Lesebuch für Fortbildungsschulen

von P. Müller, J. A. Völker, V. Funk.

30 Bogen 8^o in vorzögl. Ausstattung mit Illustrationen und Titelbild „Kaiser Wilhelm II.“
Zweite Auflage. Preis M. 2.—, in solid. Halblederb. M. 2.40.

Inhalts-Übersicht: I. Abschnitt: Bilder aus Familie, Gemeinde und Staat, 46 Lesestücke. — II. Abschnitt: Berufs- und Wirtschaftsleben, 73 Lesestücke. — III. Abschnitt: Bilder aus der Natur, 20 Lesestücke. — IV. Abschnitt: 20 Bilder aus der Länder- und Völkertunde und 27 Bilder aus der vaterländ. Geschichte. — Anhang: Geschäftsaufsätze, einfache Buchführung, Postversand etc.

Von allen pädagogischen Zeitschriften warm empfohlen.

Schon vor Einführung gelangt in Elsaß-Lothringen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Sachsen-Weimar, Schwarzburg, Waldeck, Hamburg und Preußen (Provinz Brandenburg, Hessen-Nassau, Hannover, Westfalen, Posen, Kleinprovinz, Schlesien).

Das königlich sächsische Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts teilt dem Verleger mit, daß es die Herren Bezirkschulinspektoren auf das „Deutsche Lesebuch für Fortbildungsschulen“ aufmerksam gemacht habe.

Großherzoglich sächsisches Staatsministerium, Departement des Großherzoglichen Hauses und Kultus in Weimar, macht am 25. Juli 1890 bekannt, daß das Lesebuch für Fortbildungsschulen von Müller, Völker, Funk zum Gebrauche in den Fortbildungsschulen und zur Anschaffung für Volks- und Schulbibliotheken empfohlen ist.

Der kaiserl. Oberschulrat für Elsaß-Lothringen teilt dem Verleger mit: „Das an Seine Durchlaucht den Herrn Statthalter übersandte Lesebuch für Fortbildungsschulen, herausgegeben von P. Müller, J. A. Völker und V. Funk, ist zur Verwendung in den diesseitigen landwirtschaftlichen und gewerblichen Fortbildungsschulen, sowie zur Anschaffung für Lehrer- und Volksbibliotheken empfohlen worden.“

Die Kanzlei-Direktion des königlich württembergischen Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens läßt dem Verleger die Nachricht zugehen, daß „in betreff des Deutschen Lesebuchs für Fortbildungsschulen den zu Maßnahmen zunächst berufenen Oberschulbehörden, nämlich dem Evangelischen Konsistorium, dem Katholischen Kirchenrat, der k. Centralstelle für die Landwirtschaft, der k. Kommission für die gewerblichen Fortbildungsschulen, geeignete Verfügung zugeordnet worden ist.“

Das Großherzoglich Hessische Ministerium des Innern und der Justiz, Abt. f. Schulangelegenheiten, hat laut Erlaß vom 3. Januar 1890 die Einführung in den Fortbildungsschulen gestattet.

Großherzoglich badisches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts in Karlsruhe teilt dem Verleger in einem Schreiben vom 2. Juli 1890 mit, daß dasselbe mit Interesse von dem Erscheinen des Lesebuchs für Fortbildungsschulen Kenntnis genommen.

Rechenbuch für Fortbildungsschulen

von P. Müller, J. A. Völker, V. Funk.

Aufgaben aus dem Gewerbetwesen, der Land- und Hauswirtschaft sowie der Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung.

Preis 50 Pf., Ausgabe für Lehrer mit Auflösungen 1 M.

Aus einer längeren Besprechung: Das vorliegende Buch soll seine Aufgabe weniger in dem methodischen und lückenlosen Aufbau seiner Übungen, als vielmehr darin suchen, den Schüler in unmittelbare Beziehung zum praktischen Leben zu setzen und ihn zu befähigen, die in seinem Berufsleben ihm entgegen-tretenden Fragen denkend und rechnend zu lösen. Diese Aufgabe ist von den Herren Verfassern, welche unsern Lesern schon durch das Lesebuch für Fortbildungsschulen bekannt sind, in recht glücklicher Weise gelöst worden. In richtigem Verständnis für die Bedürfnisse der heutigen Zeit ist unsere Versicherungs-gesetzgebung: die Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung, mit den zum Verständnis derselben notwendigen Andeutungen und Erläuterungen in den Kreis der gestellten Aufgaben einbezogen worden.